

dies nicht geschieht, so hat dies zwar dann, wenn die Hauptfrage über alle Anträge bejahend beantwortet würde, keinen Nachtheil. Die Anträge der Deputation, insoweit sie von der Kammer genehmigt worden, werden dann, wenn die hohe erste Kammer beitrifft, an die Staatsregierung kommen. Sollte die Hauptfrage aber verneinend beantwortet werden, so würden dadurch auch die von uns angenommenen Anträge fallen. Ich erwarte nun, ob sich die Kammer mit meinem Vorschlage einverstanden erkläre, daß über die einzelnen Anträge durch Namensaufruf abgestimmt werden solle? — Es erfolgt ein einstimmiges Ja.

Präsident D. Haase: Der erste Antrag lautet so: „Es möge dieselbe im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die in §. 5 des Gesetzes vom 16. August 1838 enthaltenen Worte, „sie gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die im §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte,“ noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege in Wegfall zu bringen.“

Nachdem die Herren Staatsminister den Saal verlassen haben, antworten mit

Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair D. Schröder,
Secretair Rothe,
Tzschucke,
Alien,
Braun,
D. von Mayer,
Grimm,
Frenzel,
Brockhaus,
Clauß (aus Chemnitz),
Oberländer,
v. Waghdorf,
D. Plazmann,
v. Gablenz,
Nahlenbeck,
Meißel,
D. Geißler,
Püschel,
Hensel,

Maundorf,
Blüher,
Klinger,
Döhler,
Kokul,
Lodt,
Jani,
Sahrer v. Sahr,
Graf von Ronnow,
v. Thielau,
Scholze,
Hauswald,
Schumann,
Stoßmann,
Geyler,
Siegert,
Hängschel,
Miehle,
Wieland und
Präsident D. Haase.

mit

Nein:

die Abgg. Speck,
Poppe,
Pfeiffer,
Schardt,
v. Schönfels,
aus dem Winkel,
Leuner,
Meydel,
Sörnich,
v. Beschwich,
Thümer,
von Zegschwitz,
Stellv. Reichmann,
Sachse,

Märkel,
Simon,
Dehmigen,
Ludwig,
Stellv. Müller (aus Chemnitz),
Römer,
Schwabe,
Grühle,
von der Planitz,
von der Beez,
Erchenbrecher,
von Dypel,
Stellv. Scheithauer und
Haben.

Das Resultat der Abstimmung wird den wieder eingetretenen Herren Staatsministern in Folgendem mitgetheilt.

Präsident D. Haase: Der erste Antrag der Deputation ist von der Kammer mit 40 gegen 28 Stimmen angenommen worden. Sonach würde der von dem Abg. Bruner eventuell gestellte Antrag dadurch beseitigt sein.

Referent v. Gablenz trägt nun das Deputationsgutachten zu 2 vor (s. dasselbe in Nr. 38. Seite 771). Der Schlußantrag lautete: „Es möge die II. Kammer im Verein mit der hohen I. Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das unbedingte Verbot des Klein- und Ausschnitthandels noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege aufzuheben, dagegen im Verhältniß der Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und unter verhältnißmäßiger Vertheilung auf die einzelnen Branchen des Klein- und Ausschnitthandels, den Juden die selbstständige Betreibung dieses Handels unter den bei den christlichen Kaufleuten bestehenden Bedingungen gestatten.“

Vizepräsident Eisenstuck: Ich habe mir das Wort erbeten, um meine Meinung bei dem zweiten Punkte ebenso freimüthig auszusprechen, wie ich es bei dem ersten Punkte gethan habe, muß aber beklagen, daß meine Meinung dem Deputationsgutachten und der Petition gegenübersteht. In der Petition hat man mich mit Namen aufgeführt und mir das zu Gemüthe geführt, was ich am vorigen Landtage gesagt habe, und daraus den Beweis gezogen, nach dem, was ich damals gesagt, müßte ich auch jetzt für dieses Gesuch beifällig stimmen. Ich habe nicht sehr sorgfältig darauf gesehen, ob die gebrauchten Worte dieselben sind. Habe ich aber auch diese Worte gesagt, wo steht es denn, daß, wenn ich diese Erwartung hatte, ich mich nicht täuschte, und daß ich mich täuschte, davon liegt der Beweis in der Petition vor. Ich habe erwartet, daß, nachdem große Klagen erhoben worden von der israelitischen Bevölkerung, daß sie nicht Gewerbe aller Art treiben könnten, daß ihnen der Weg verschlossen würde, Handwerke zu erlernen, daß dieses sie nöthige, zum Handel zu greifen, sie nicht bloß schwachern würden, wenn sie ein Handwerk lernen könnten. Dieses waren ihre Klagen. Nun bin ich in der festen Erwartung gewesen, daß, wenn dieses beseitigt wäre, sie nun auch die Gelegenheit ergreifen und verfolgen würden, die sich ihnen darbot, und worüber sie klagten, daß sie nicht gegeben würde. Nun, ich habe mich getäuscht. Es ist mir betrübend, daß ich mich getäuscht habe. Das kann aber meine Ueberzeugung nicht ändern. Kurz, ich habe mich betrogen. Meine Erwartungen sind höher gewesen, als ihre Erfüllung. Sowie meine Erwartungen über die Ausbildung der Israeliten in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung mich nicht getäuscht haben, so haben sie mich in dieser Beziehung getäuscht, und die Petition ist ein Beweis davon, daß die Tendenz zum Handel als alleinigem Erwerbszweige nicht von ihnen gewichen ist. Es ist betrübend, daß die Juden mit Kopf und Füßen zu arbeiten wünschen, aber mit Arm und Hand nicht arbeiten wollen. Beweis hiervon liegt darin, daß sie kein Handwerk lernen wollen, daß Sie kein jüdisches Gesinde finden, keinen jüdischen Handarbeiter.